

### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- 0.4 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- ⊙ 08 Geschosflächenzahl (§ 20 BauNVO)
- III (K+E+D) Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze (§20 BauNVO)
- ↔ Hauptfirstrichtung
- offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 BauNVO)
- △ E Einzelhaus zulässig
- — — Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- - - - - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- ■ Grenze des Änderungsbereiches

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN SIND DEM B-PLAN VOM 15.12.95 ZU ENTNEHMEN.

### ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN

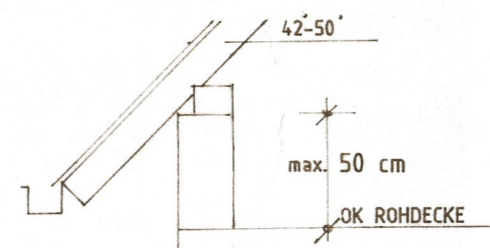
#### 1. Grenzgaragen

Garagen einschließlich deren Nebenräume, mit einer Gesamtnutzfläche bis zu 50 m<sup>2</sup> brauchen zur Grundstücksgrenze keine Abstandsflächen einzuhalten, wenn an der Grenze eine Wandhöhe von 3m im Mittel nicht überschritten wird; die Höhe von Dächern mit einer Neigung bis 75° und Giebelflächen im Bereich des Daches bei einer Dachneigung bis zu 75° bleibt außer Betracht. Insgesamt darf diese Grenzbebauung auf dem Grundstück 50 m<sup>2</sup> Gesamtnutzfläche sowie eine Gesamtlänge der Außenwände von 8 m je Grundstücksgrenze nicht überschreiten; dabei werden Nutzflächen in Dach- und Kellerräumen nicht angerechnet. Die bauliche Verbindung dieser Grenzbebauung mit einem Hauptgebäude oder einem weiteren Nebengebäude ist zulässig, soweit diese Gebäude für sich betrachtet die auf sie treffenden Abstandsflächen einhalten.

#### 2. HÖHENFESTLEGUNG

FOK SOHLE KG max. 0.3 m über DEMMELSDORFER STRASSE

#### 3. KNIESTOCK max. 50 cm über ROHFUSSBODEN



# Stadt Scheßlitz

## 5. Bebauungsplan – Änderung "Zeckendorfer Loh"

### Vereinfachte Änderung

- a.) Der Stadtrat hat am 22.07.2003 beschlossen, für das Gebiet "Zeckendorfer Loh" den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern. (§ 13 BauBG)
- b.) Für die Änderung des Bebauungsplanes wurde eine eingeschränkte Bürgerbeteiligung nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- c.) Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 16.09.03 als Satzung beschlossen.
- d.) Mit der Bekanntmachung der Satzung vom 16.09.03 im Mitteilungsblatt Nr. 1 vom 9.1.04 ist die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 21.07.03 in Kraft getreten.

Stadt Scheßlitz, den 10.01.04

1. Bürgermeister Franz Zenk  
Franz Zenk  
1. Bürgermeister

Änderung:	Entwurf:	<b>Stadt Scheßlitz</b>
Bauamt Stadt Scheßlitz	<u>21.07.03</u>	<u>10.01.04</u> <i>Zenk</i>

Exemplar: Bauamt